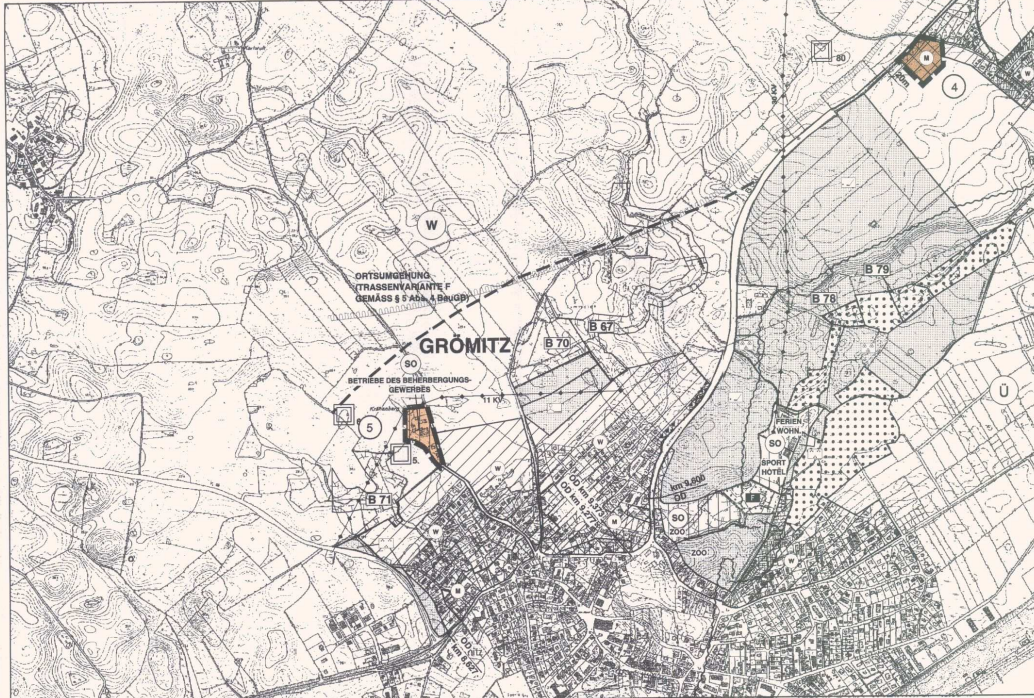
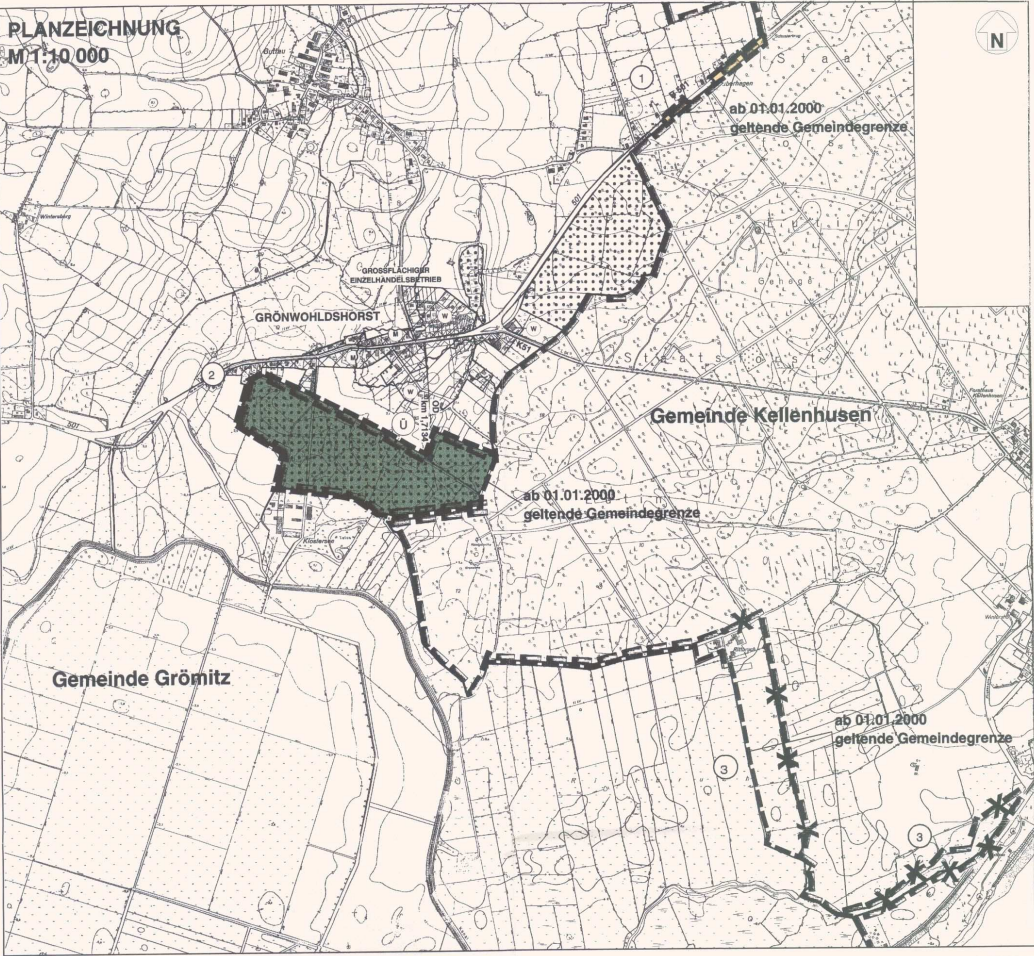


PLANZEICHNUNG
M 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990		RECHTSGRUNDLAGEN
I. DARSTELLUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES	
	WEGFALLENDE GEMEINDEGRENZE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 - 11 BauNVO
	SONSTIGE SONDERGEBIETE; -BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES-	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 11 BauGB
FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	OBERIRDISCH (FREILEITUNG)	
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	
III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG		
	FREIHALTZONE 20m ZUR BUNDESSTRASSE	§ 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFemStr.G

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 18.05.1999 und vom 27.08.2000. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 06.07.1999 und 24.08.2000 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.09.2000 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 28.11.2000 den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 05.02.2001 bis zum 08.03.2001 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 22.01.2001 örtlich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Flächennutzungsplanänderung am 05.07.2001 beschlossen, und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 19.10.2001 (NENA-512.444-SK-StG.R.) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen/Nebenbestimmungen vom 19.10.2001 genehmigt.
- Die von der Gemeindevertretung hat die Auflagen und Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 19.10.2001 (NENA-512.444-SK-StG.R.) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen/Nebenbestimmungen vom 19.10.2001 genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.10.2001 in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist mit dem Datum 19.10.2001 wirksam.

Grömitz, 16.11.2001



(Signature)
Bürgermeister

2. AUSFERTIGUNG

1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE GRÖMITZ

für die Hoffläche der ehemaligen Hofstelle Krähenberg, den Bereich südlich der B501/Langredder im Ortsteil Lensele und Berichtigung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kellenhusen.